

18.06.2020

28 – 06/2020

Vereinbarung mit der Telekom für einen besseren Ausbau der Breitband-Infrastruktur in Bayern

Präsident Dr. Uwe Brandl hat gemeinsam mit dem Niederlassungsleiter Süd der Telekom, Herrn Markus Beckmann, eine [Vereinbarung](#) für einen besseren Ausbau der Breitband-Infrastruktur unterzeichnet. Durch die Vereinbarung soll insbesondere das Verfahren und die Qualität der Wiederherstellung des gemeindlichen Straßengrunds nach der Einlegung von Glasfaserleitungen/Leerrohren verbessert werden. Wesentliche Inhalte der Vereinbarung sind:

- Bestätigung der Anwendung der ausgehandelten Musterverfahrensunterlagen für das Zustimmungsverfahren nach § 68 TKG. Damit erhalten die Gemeinden die [Planungen](#) in verlässlicher Qualität und können auf einen [Musterzustimmungsbescheid](#) zurückgreifen, dessen Inhalte (insbesondere die Auflagen) von der Telekom akzeptiert werden.
- Abgestimmte Vorgehensweise beim gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Trenching [Breitbandausbau-Verlegetechniken](#) (= Glasfaser-/Leerrohreilegung in geringer Verlegetiefe); z.B. Mehrkostenübernahme der Telekom bei wesentlichen Nachteilen für die Gemeinde.
- Der Gemeindetag appelliert an seine Mitglieder, einen möglichst reibungslosen Breitbandausbau durch rasche Antragsbearbeitung, Abstimmungsgespräche, etc. zu unterstützen.
- Ermöglichung einer freiwilligen Baubegleitung ([Baustellenkontrolle](#)) durch die Gemeinden, ohne Haftungsübernahme und mit Auslagenvergütung, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Straße.
- Verpflichtung der Telekom, die Qualität der beauftragten Tiefbauunternehmen durch Referenzen nachzuweisen. Werden diese nicht vorgelegt, kann die Gemeinde einen privaten Sachverständigen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wiederherstellung einschalten und die Kosten der Telekom in Rechnung stellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Graf unter Tel.: 089 360009 - 23,
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.